

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	19.06.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und Stellenplanentwurfs 2020/2021 für das Naturkunde-Museum (490)****Betroffene Produktgruppe**

11 04 11 - Naturkunde-Museum -

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 für das Naturkunde-Museum mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11 04 11 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 834 bis 835).
2. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11 04 11 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 54.125 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 910.278 € und im Jahr 2021 mit ordentlichen Erträgen von 53.246 € und ordentlichen Aufwendungen von 964.797 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 837 - 838) wird zugestimmt.
3. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11 04 11 im Jahre 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 9.500 € und für das Jahr 2021 mit investiven Einzahlungen von 0 € und investiven Auszahlungen von 9.500 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 839) wird zugestimmt.
4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11 04 11 für den Haushaltsplan 2020/2021 wird zugestimmt (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 841).
5. Dem **Stellenplan 2020/2021** für das Naturkunde-Museum wird zugestimmt. Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2019 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Doppelhaushaltsplan 2020/2021 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen für die Jahre 2020/2021 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2022 bis 2024.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2019 ergeben sich dabei nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die für das Haushaltsjahr 2018 abgebildeten Rechnungsergebnisse noch den vorläufigen Stand von Mitte Mai 2019 ausweisen. Nach Einschätzung des Amtes für Finanzen sind diese Ergebnisse bereits weitgehend belastbar.

Erläuterung zum Stellenplan:

Die ausgewiesenen Veränderungen bei den Stellen Sachbearbeiter/in Kassendienst berücksichtigen den Stellenmehrbedarf im Umfang von jeweils 0,1 infolge der Ausweitung der Öffnungszeiten des Museums auf den Dienstag. Die dadurch entstehenden Mehrkosten belaufen sich auf 9.000 €. (Der in diesem Zusammenhang entstehende Mehrbedarf für den Aufsichtsdienst durch das vom LWL geförderte integrative Aufsichtsteam wird beim Amt für Personal ausgewiesen.) Die Ausweitung der Öffnungszeiten war auf der Grundlage des Konzepts zur Verbesserung der kulturellen Teilhabe in städtischen Museen vom Kulturausschuss beschlossen worden.

Die ab 2021 vorgesehene Stelle (0,5 Stellenanteil) für eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler soll mit einem Biologen/einer Biologin bzw. Entomologen/Entomologin besetzt werden. Die Entomologischen Sammlungen des Museums umfassen über 400.000 Einzelexemplare und erfahren permanente Erweiterung. Die Objekte müssen permanent präparatorisch/ konservatorisch behandelt werden, um einer Zersetzung vorzubeugen. Zudem sind die Sammlungen in internationalen Datenbanken (Kenntnisse moderner IT) zu erfassen. Die nationale wie internationale Vernetzung ist für die Forschung, die Interpretation von Sachverhalten in aktuellen Natur- und Artenschutzfragen und nicht zuletzt für die Bildungsarbeit heute unerlässlich.

Seit dem Ausscheiden des wissenschaftlichen Mitarbeiters Herrn Dr. Klaus Renner vor 20 Jahren werden die Entomologischen Sammlungen des Museums ausschließlich durch Ehrenamtliche betreut, die mittlerweile das 80. Lebensjahr überschritten haben bzw. in Kürze erreichen. Ehrenamtliche sind mit diesen notwendigen Aufgaben überfordert, wenn sie nicht permanent durch Hauptamtliche angeleitet werden. Die Einrichtung des Stellenanteils ist daher zwingend erforderlich. Es entstehen Personalmehraufwendungen in Höhe von 45.000 € ab 2021.

Dr. Witthaus
Beigeordneter